



VERFÜGUNG

vom 25. Juni 2007

Wädenswil. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1716/1994 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Wädenswil genehmigt. Am 22. Januar 2007 beschloss der Gemeinderat Wädenswil eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. April 2007 und des Bezirkrates Horgen vom 5. März 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 2. Mai 2007 ersucht der Stadtrat Wädenswil um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung des Areals an der Ecke Steinacherstrasse/Winterbergstrasse von der Gewerbezone B respektiv der zweigeschossigen Wohnzone (W 2/30%) in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbe, die Umzonung im Gebiet Mittelort/Haldenhof von der Kernzone C in eine zweigeschossige Wohnzone (W 2/40%) sowie die Umzonung entlang der Alten Landstrasse zwischen Zopfstrasse und der Strasse Im Gwad von der Gewerbezone A respektiv der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbe und in eine Freihaltezone. Die Vorlage umfasst im Weiteren die Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend einer Ergänzung von Art. 3 Grundmasse.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Wädenswil am 22. Januar 2007 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Umzonung von drei Arealen sowie eine Ergänzung von Art. 3 Grundmasse wird genehmigt.
- II. Die Stadt Wädenswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Stadtrat Wädenswil (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 25. Juni 2007
070443/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

